

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Erhebung einer Vorausleistung auf den Wegebaubeitrag 2022**

Die Ortsgemeinde Merxheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022.

Für das Haushaltsjahr 2022 entsteht der Beitragsanspruch nach § 8 der Wegebaubeitragssatzung erst mit Ablauf des 31. Dezember. Im Rahmen der anstehenden Beitragsveranlagung besteht jedoch die Möglichkeit für das Haushaltsjahr 2022 eine Vorausleistung nach § 10 Wegebaubeitragssatzung anhand der geschätzten Kosten zu erheben.

Die Verwaltung schlägt die Erhebung einer Vorausleistung vor, damit die im laufenden Haushaltsjahr anfallenden Kosten nicht von der Ortsgemeinde vorfinanziert werden müssen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt, Vorausleistung auf den Wegebaubeitrag für das Jahr 2022 in Höhe von 80 % der geschätzten Investitions- und Unterhaltungskosten von Feld-, Weinberg- und Waldwegen zu erheben.

**Abstimmungsergebnis:   Einstimmig**  
14 Ja-Stimmen

6 Zuhörer sowie Frau Weikert verlassen um 20:50 Uhr die Sitzung.